Niederschrift über die Sitzung Nr. 34

des Gemeinderates am 20.04.2023 im Rathaus in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigungsgrund/Bemerkungen
Eder	Florian	Ja	
Eggl	Markus	Ja	
Freiherr von Ow	Felix	Ja (ab TOP 5.2)	beruflich
Kagerer	Alfred	Ja (ab TOP 2.1)	
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	Ja	
Mooslechner	Thomas	Ja	
Nagel	Uwe	Ja	
Niedermeier	Markus	Ja	
Pittner	Josef	Ja	
Prostmaier	Bernhard	Ja	
Sachsenhauser	Dr. Tobias	Ja	
Sewald	Georg	Ja	
Szegedi	Christian	Ja	
Zauner	Michael	Ja	

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.

Zu Sitzungsbeginn fehlt GR Kagerer.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist nicht vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Neuwahlen bei der SPD Haiming: Bei der Mitgliederversammlung am 15.03.2023 wurde Heinz Besier neuer Ortsvorsitzender, seine Stellvertreterin ist Frau Dr. Elisabeth Möhrle. Peter Sommer ist Kassier und Evelyn Sommer Beisitzerin im Vorstand.
- Am 23.03.2023 wurde der Entwurf für die Fortschreibung des Netzentwicklungsplanes 37/45 veröffentlicht. Zur regelmäßigen Fortschreibung des Ausbaus und Ertüchtigung des Stromnetzes melden die vier Höchstspannungsbetreiber ihre Pläne an. Von Seiten der Fa. Tennet wurde für den Raum Burghausen der Bau einer neuen 380 kV-Leitung angezeigt. Hintergrund ist die Bedarfsanmeldung der Bayernwerke als nachgeordneter Netzbetreiber, die

wiederum den erheblich ansteigenden Strombedarf der Industriebetriebe der Region erfüllen müssen. Konkret beschrieben wird das Projekt M821 als neue 380 kV-Doppelleitung von Pirach in den Suchraum Burghausen und das Projekt M822 als neue 380 kV-Doppelleitung von Burghausen in den Suchraum Simbach/Kirchdorf. Suchraum bedeutet, dass weder die Leitungsführung noch die Einbindung in das Netz der Bayernwerke über ein Umspannwerk bekannt sind. In den Suchraum einbezogen sind die Gebiete der Gemeinden Mehring, Marktl und Haiming. In der Projektbeschreibung ist weiter dargelegt, dass im Suchraum Burghausen ein 380-kV-Umspannwerk mit drei 380/110-kV-Transformatoren neu zu errichten ist und im Raum Simbach auf Grund der Platzprobleme des dortigen Umspannwerkes ebenfalls ein neues Umspannwerk zu bauen ist. Als Alternative wurde eine Anbindung von Burghausen als Parallelneubau zur geplanten 380 kV-Leitung nach Tann geprüft; dies wurde aber verworfen, weil dann ein Ringschluss über Simbach nicht möglich ist. Nach dem jetzt laufenden Anhörungsverfahren wird die Bundesnetzagentur zum Jahresende 2023 die endgültige Fassung des Netzentwicklungsplanes festlegen und dem Bundestag zur Beschlussfassung vorlegen. Dessen Beschluss hat dann Gesetzeskraft und ist verbindliche Vorgabe für den künftigen Netzausbau.

GR Kagerer kommt um 19:03 Uhr zur Sitzung.

- Im Jahr 2023 feiert die Jugendfeuerwehr Haiming ihr 20-jähriges Bestehen. Gefeiert wird das vor allem beim Dorffest im Juli. Bereits am 25. März haben aber 18 Jugendliche der Feuerwehr mit ihren Betreuern an der Straße Richtung Aumühle 20 Bäume gepflanzt. Es sind vor allem Laubbäume verschiedenster Arten, die dort an der Leite ein nachhaltiges Zeichen sind für die Aktivität der Jungendfeuerwehr im Rahmen der Aktion Plant for the Planet.
- Am Samstag, 22.04.2023, ist die Pflanzaktion an der Schule. Es wird auch eine Tafel für den Schulwald aufgestellt.
- ➤ Seit 13. April liegen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens die Pläne für den Weiterbau der A 94 im Bereich Marktl – Simbach/West aus. Deutlich erkennbar wird jetzt die konkrete Linienführung, z.B. wie nah die zweite Richtungsfahrbahn an die Häuser bei Oberloh heranrückt. Stefan Pritscher von der Autobahn GmbH erläutert das auf Nachfrage damit, dass wegen der Verlagerung der Richtungsfahrbahn Richtung Norden ab Höhe Stauwerk östlich davon ein Schwenk in südlicher Richtung erforderlich ist, um die Mindestradien einzuhalten. Bei den Lärmschutzmaßnahmen sind die im Zuge der Planung geäußerten Wünsche erfüllt worden: Die Lärmschutzwand im Bereich Niedergottsau wurde erheblich verlängert und auf der Brücke ist ein Spritzschutz mit 1,20 Meter Höhe angebracht. Im Bereich Oberloh ist der Lärmschutzwall durch eine 9 Meter hohe Lärmschutzwand ersetzt worden; die Anwohner werden aber eine Verlängerung in östlicher und westlicher Richtung fordern. Die Frist für Einwendungen gegen die Planung läuft bis 12.06.2023, der Gemeinderat wird in der Mai-Sitzung seine Positionen zur Planung beschließen und auch die Einwendungen der Anlieger, soweit von allgemeinem Interesse, in die Stellungnahme mit aufnehmen. Dass der Weiterbau der A 94 Richtung Passau nicht in den 144 Straßenbauprojekten, die beschleunigt umgesetzt werden sollen, aufgeführt ist, hindert den Abschluss des Planungsverfahrens nicht; ob dann aber für den Bau Mittel zur Verfügung stehen, ist wieder unsicher. Am 02.05.2023, 17:30 Uhr, findet im Bürgerhaus in Marktl eine Informationsveranstaltung der Autobahndirektion statt.
- ➤ Zum Thema Windpark im Altöttinger und Burghauser Forst gibt es keine wesentlichen Neuigkeiten. Das Ausschreibungsverfahren wurde von den Staatsforsten eingeleitet und es haben sich nach inoffiziellen Infos zahlreiche Projektfirmen beworben. Eine dieser Firmen hat auch mit den Standortgemeinden Kontakt aufgenommen und die angedachte Projektumsetzung dargelegt. Danach könnten im Haiminger Forstbereich 9 Windkraftanlagen

- errichtet werden. Zur Abklärung der Wirtschaftlichkeit würde diese Firma nach Abschluss eines Standortsicherungsvertrages umfassende Windmessungen durchführen und rechnet dafür mit einem Zeitbedarf von 12 18 Monaten. Innerhalb dieses Zeitraums dürften dann auch durch Änderung des Regionalplanes die planerischen Voraussetzungen geschaffen sein.
- ➤ Bei der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes am 19.04.2023 wurde der Haushalt für 2023 vorgestellt und beschlossen. Auf Grund der Erhöhung des Wasserpreises ergibt sich eine solide Einnahmesituation, die dazu führt, dass alle Betriebsaufwendungen und Investitionen ohne Kreditaufnahme finanziert werden können und voraussichtlich ein positiver Jahresabschluss in Höhe von 23.000 EUR erzielt wird. Die Gesamteinnahmen betragen im Erfolgsplan 938.638 EUR; die Gesamtausgaben 915.638 EUR. Hauptausgabeposition sind Instandhaltung und Reparaturen der Wasserversorgungsanlage. Darin enthalten sind Kosten für den Wechsel der Aktivkohle in Höhe von 75.000 EUR, für Brunnensanierung 80.000 EUR, Aufwendungen im Zusammenhang mit Rohrbrüchen und Instandhaltung der Leitung mit 120.000 EUR und Kosten für einen neuen Brunnenstandort mit 50.000 EUR. Im Vermögensplan sind Investitionen in Höhe von 205.000 EUR vorgesehen; darunter 40.000 EUR für die Beschaffung eines neuen Fahrzeuges und 120.000 EUR für Leitungserweiterungen in Neubaugebieten. Der Haushaltsplan wurde einstimmig beschlossen.
- ➤ Die Schuleinschreibung ist abgeschlossen und damit stehen die Schülerzahlen für nächstes Jahr fest: Es gibt 35 Schulanfänger und damit voraussichtlich zwei erste Klassen. Von der Zahl der Klassenzimmer ist das kein Problem, da wir ja auch einen fünften Raum mit einer dezentralen Lüftungsanlage ausgestattet haben. Es gibt auch bereits die verbindlichen Anmeldungen zur Mittagsbetreuung: 33 Kinder sind für die Zeit bis 14:00 Uhr angemeldet, davon auch eine Reihe mit dem Wunsch nach Mittagessen. 8 Kinder, alles Schulanfänger, haben sich für die verlängerte Mittagsbetreuung angemeldet; am stärksten genutzt werden Dienstag und Mittwoch mit je 7 Anmeldungen, am Freitag sind es zwei Anmeldungen. Naturgemäß ist hier das Mittagessen gut nachgefragt. Für die personelle Ausweitung der Mittagsbetreuung gibt es zwei Bewerbungen, so dass das Angebot der verlängerten Mittagsbetreuung abgedeckt werden kann.

Bericht über die finanzielle Lage: (regelmäßig)

Die finanzielle Lage ist gut. Mittlerweile wurde der Kreisumlagesatz in Höhe von 54 Prozent festgelegt. Da die Kämmerei mit 57 Prozent gerechnet hat, ergeben sich Minderausgaben.

TOP 2.2: Bericht aus dem KommU

Zum 01.04.2023 wurde die Niedergerner Dorfladen GmbH operativ tätig. Das Ostergeschäft wurde erfolgreich abgewickelt und nun werden noch ausstehende Umstellungen nachgefordert. Ganz ohne Probleme lässt sich eine Rechtsformänderung dann eben doch nicht durchführen. Sobald dies auch noch erledigt ist, müssen neue Absatzmöglichkeiten gefunden werden. Das Geschäft ist wirklich auf jeden denkbaren Umsatz angewiesen. Manchmal hat man gehört, dass es egal ist, ob das Geschäft profitabel arbeitet, weil ja indirekt die Gemeinde dahinter steht. Das ist aber grundverkehrt. Gerade weil die Gemeinde dahinter steht, muss das Geschäft profitabel arbeiten. Bei dauerhaften Verlusten wäre die Gemeinde schnell gezwungen, einen Schlussstrich zu ziehen, schneller als dies ein privater Eigentümer vielleicht machen würde. Die Zukunft der Nahversorgung wird Tag für Tag an der Ladenkasse entschieden.

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 23.03.2023

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 4: Bauangelegenheiten

TOP 4.1: Errichtung eines Carports auf Fl.Nr. 496/6 Gemarkung Haiming, Am Kirchfeld 16 (BV 2023/0242)

Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte in der Mitte seines Einfahrtsbereichs einen ca. 35 m² großen Carport mit zwei Stellplätzen errichten. Die bauliche Anlage hat eine traufseitige Wandhöhe von 2,90 m und verfügt über ein Satteldach (First im 90°-Winkel zur Straße). Stützen sowie Außenwände bestehen aus Holz; der Abstand zwischen Gebäude und Verkehrsfläche beträgt 5 m.

Rechtliche Würdigung:

Das Vorhaben ist nicht nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 b) BayBO verfahrensfrei, da es kein überdachter Stellplatz im Sinne des Art. 6 Abs. 9 Satz 1 Nr. 1 BayBO ist. Es wird ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren durchgeführt. Außerdem bedarf das Vorhaben einer Befreiung von den Baugrenzen des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 04 "Haiming Nord". Nach § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann von den Festsetzungen eines Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichungen städtebaulich vertretbar sind und die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Eine städtebauliche Absicht bei der Begrenzung der Zulässigkeit von straßenseitigen Nebengebäuden auf diesem Grundstück ist nicht zu erkennen.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Befreiung und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans wird eine Befreiung erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 4.2: Wacker Chemie AG (Tektur): LP 324a, K2 Schlammverbrennung Nachrüstung Staubfilter auf Fl.Nr. 269 Gemarkung Piesing, Salzachau (BV 2023/0283)

Sachverhalt:

Die Anlage K 2 – Schlammverbrennung ist eine Anlage zur Verbrennung des anfallenden Klärschlamms aus der Abwasserreinigung.

Gegenstand der Antragstellung ist die Errichtung und der Betrieb eines Staubfilters in Verbindung mit Stahlbau und Gitterrostbühnen als Freianlage im Süden des LP324a. Der bestehende Zyklonabscheider wird durch einen Gewebefilter ersetzt - hierfür müssen die zu- und abführenden Rohrleitungen angepasst werden.

Gegenüber der ursprünglichen Eingabe (bereits genehmigt) ändert sich lediglich der Staubfilter in seinen Abmessungen und insbesondere seiner Höhe. Im Brandschutznachweis gibt es entsprechende Änderungen.

Rechtliche Würdigung:

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB und ist nach Art. 55 BayBO genehmigungspflichtig, da die Statik durch den Eingriff tangiert wird.

Es handelt sich um ein Gebäude der Gebäudeklasse 5 (Art. 2 Abs. 3 BayBO) sowie einen Sonderbau (Art. 2 Abs. 4 BayBO).

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 5: Jahresrechnung 2022

TOP 5.1: Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung

Die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses fand am 05.04.2022 in der Zeit von 15:30 Uhr bis 19:00 Uhr statt. GR Lautenschlager trägt den Rechnungsprüfungsbericht für das Jahr 2022 vor. Es wurden alle erforderlichen Prüfungsunterlagen vorgelegt. Die Prüfung erfolgte stichprobenweise und richtete sich nach dem Leitfaden für die örtliche Rechnungsprüfung.

Allgemeines:

Der Sollüberschuss belief sich auf 1.854.189,85 € und wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Die Rücklagen beliefen sich zum Jahresende 2022 auf 10.564.088,39 €. Die Gemeinde ist schuldenfrei.

Prüfungsschwerpunkte:

Die Fragestellungen sind dem Prüfungsbericht zu entnehmen. Diesmal wurden insbesondere folgende Punkte geprüft:

- Projektkostenmonitoring Tagespflegeeinrichtung (die Tabelle wird für künftige Projekte überarbeitet, da der Rechnungsprüfungsausschuss insbesondere Abweichungen zwischen Auftragsvergaben und den Schlussrechnungen innerhalb der Gewerke sehen wollte, was die Datenaufbereitung aber so nicht vorsah; die Tabelle konzentrierte sich vor allem auf die Schätzkosten vor Projektbeginn und die Schlussrechnungen; hier lagen die Schätzkosten bei rund 1.640.000 € und die Schlussrechnungen bei rund 1.540.000 €)
- Beschaffung von Raumlufttechnischen Anlage für die Grundschule
- Grundbesitz der Gemeinde außerhalb der Gemeindegrenzen

Der Rechnungsprüfungsausschuss konnte unmittelbar auf die elektronisch geführten Unterlagen zugreifen.

Prüfungsbeanstandungen:

Keine.

Prüfungsempfehlungen:

Keine.

Prüfungsfeststellung:

Der RPA stellt ein wohlgeordnetes Rechnungswerk fest. Die Prüfungsempfehlungen der letzten Prüfungen wurden verfolgt. Die Fragestellungen wurden von der Verwaltung in der Prüfung detailliert und umfassend beantwortet.

Die Prüfungsunterlagen können von den Gemeinderatsmitgliedern eingesehen werden (der Prüfungsbericht wurde per E-Mail jedem Gemeinderatsmitglied zugesandt).

TOP 5.2: Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen

Kämmerer Straubinger erläutert kurz die Hintergründe zu den Haushaltsüberschreitungen.

Bei der Ausbildung der Feuerwehrmitglieder (0.1301.5620) wurde nach Aufstellung des Nachtragshaushalts noch die Heißausbildung FRX für Atemschutzträger genehmigt. Es nahmen 14 Mitglieder der drei Haiminger Feuerwehren teil. Diese Ausbildung kostete über 4.900 €.

Beim Unterhalt Gewässer III. Ordnung (0.6900.5140) wurden Maschinenstunden und Personalkosten intern verrechnet und führten zur Überschreitung.

Auch beim Unterhalt des Wertstoffhofes für den Bereich der Grüngutannahme (0.7200.5100) gab es Überschreitungen. Diese beruhten auf einer Anlieferung zur Kompostieranlage in Burgkirchen, damit verbundenen Baggerarbeiten und der inneren Verrechnung von Maschinenstunden.

Bei der Gewerbesteuerumlage gab es eine Überschreitung um 105.835,00 € (0.9000.8100) – eine Folge der besseren Gewerbesteuereinnahmen.

Es konnte eine positive Zuführung zum Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden. Die Überschreitungen auf der Haushaltsstelle 0.9161.8600 in Höhe von 1.211.712,78 € sind daher sehr erfreulich.

Auch die Überschreitungen bei der Haushaltsstelle 1.7000.9130 (Zuführung zu Sonderrücklagen) sind erfreulich, weil es sich hier um einen Überschuss bei der Abwasserbeseitigung handelt, der der Gebührenschwankungsrücklage zugeführt wurde.

Im Zuge der Erschließungen in Haid-Ost und Haid-Süd konnten (neben anderen Hausanschlüssen) auch die Hausanschlüsse für den Kanal abgerechnet werden. Insgesamt reichte der dafür vorgesehene Ansatz nicht, da nachträgliche Hausanschlüsse in Moosen und Niedergottsau wegen besonderer Tiefe und besonderer Länge sehr kostspielig waren (1.7000.9536).

Die Erschließungskostenvorauszahlungen auf die Baugrundstücke in Haid wurden in den Haushalt gebucht (1.8811.9328). Der Abverkauf der Grundstücke erfolgt über viele Jahre. Bei den Verkäufen werden der Gemeinde dann die verauslagten Erschließungskosten erstattet.

Bei der Zuführung an die allgemeine Rücklage ergab sich eine Überschreitung in Höhe von 2.510.793,20 € (1.9101.9100). Dies erfolgte vor allem, weil Rücklagemittel zwecks günstigerer Zinsen umgeschichtet wurden.

GR Felix Freiherr von Ow kommt um 19:26 Uhr zur Sitzung.

Beim Grüngut ist natürlich auch ein hoher Eigenanteil der Gemeinde enthalten (Strauchschnitt usw.). Eine energetische Nutzung der Abfälle wäre erstrebenswert, aber da gibt es noch keine wirtschaftliche Lösung. Der Bauhof sucht nach Sparmöglichkeiten und hat auch schon Verbesserungsvorschläge gemacht.

F																			ugen															
GRZ-Text	6 Sonstige Geschäftsausgaben	103,29 % Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl.	6 Erstattungen an den Bund, LAF, 田R-Sondervermögen	6 V erw altungs- und Zw eck- ausstattung	125,00 % Mieten für Gebäude und Grund- stücke	6 Haltung von Fahrzeugen	6 Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände	6 Dienst- und Schutzkleidung	6 Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände	6 Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände	6 Aus- und Fortbildung, Umschulung	6 Sonstige Geschäftsausgaben	6 V ergütung an Reinigungsunternehmen	6 Post-, Fernmeldegebühren	103,11 % Mieten für Gebäude und Grund- stücke	0,00 % Vermischte Ausgaben	6 Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände	6 Brücken, Gew ässer, Dämme u.ä.	6 Zuführung z. Vermögenshaushalt für Sonderrücklagen zum Ausgl. von Gebührenschw ankungen	6 Unterhalt des sonstigen unbew eglichen V ermögens	6 Gebäude- und Grundstücks- unterhalt	160,01 % V ergütung an Reinigungsunternehmen	6 Haltung von Fahrzeugen	6 Bew irtschaftung der Grundstücke und Gebäude	6 Pachten	6 Saat- und Pfanzgut, Dünge- mittel	6 Gew erbesteuerumlage	6 Zuführung z. Vermögenshaushalt (ohne Sonderrücklagen)	6 Env eiterungs-,Um- u.Ausbauten	6 Zuführung an Sonderrücklagen zum Ausgleich von Gebühren- schw ankungen	6 Erw erb von Grundstücken und baulichen Anlagen	6 Entw ässerung -Hausanschlüsse-	6 Erschließungsbeiträge	6 Zuführung an Rücklagen (ohne Sonderrücklagen)
gebucht ir 💂	104,91 %	103,29 %	186,69 %	124,74%	125,00 %	117,03 %	108,05 %	153,02 %	241,66 %	159,84 %	148,91 %	128,86 %	100,23 %	104,79 %	103,11 %	00'0	100,73 %	161,65 %	% 00'0	173,69 %	110,15%	160,01 %	103,69 %	147,93 %	113,39 %	107,24 %	125,56 %	% 00'0	111,18%	% 00'0	% 00'0	112,30 %	% 00'0	154,36 %
Verfügbar_HS 🖵 g	- 663,43	- 87,15	- 693,48	- 3.711,09	- 200,00	- 2.043,52	- 483,29	- 3.844,08	- 4.603,98	- 4.069,32	- 5.477,53	- 736,02	- 79,31	- 98,15	- 602,61	- 178,50	- 42,17	- 6.165,48	- 9.204,76	- 12.158,24	- 385,61	- 300,07	- 147,49	- 335,48	- 1.874,52	- 434,10	- 105.835,00	- 1.211.712,78	- 1.928,92	- 9.204,76	- 645,00	- 6.763,72	- 400.117,41	- 2.510.793,20
>	14.163,43	2.737,15	1.493,48	18.711,09	1.000,00	14.043,52	6.483,29	11.094,08	7.853,98	10.869,32	16.677,53	3.286,02	34.579,31	2.076,04	20.002,61	178,50	5.842,17	16.165,48	9.204,76	28.658,24	4.185,61	800,07	4.147,49	1.035,48	15.874,52	6.434,10	519.835,00	1.211.712,78	19.178,92	9.204,76	645,00	61.763,72	400.117,41	7.129.393,20
Ist_HS	43	15	48	60	00	52	29	80	86	32	53	02	31	15	61	20	17	48	92	24	61	20	49	48	52	10	00		92	92	00	72	41	
S	14.163,43	2.737,15	1.493,48	18.711,09	1.000,00	14.043,52	6.483,29	11.094,08	7.853,98	10.869,32	16.677,53	3.286,02	34.579,31	2.148,15	20.002,61	178,50	5.842,17	16.165,48	9.204,76	28.658,24	4.185,61	800,07	4.147,49	1.035,48	15.874,52	6.434,10	519.835,00	1.211.712,78	19.178,92	9.204,76	645,00	61.763,72	400.117,41	7.129.393,20
M Soll_HS	eg.	5	8	6	0	5	6	8	8	2	22	12	22	4	2	0	7	œ.	9.	4.	22	1	6	8	5	0	0	8	12	9.	0	2	-	0.
	14.163,43	2.737,15	1.493,48	18.711,09	1.000,00	14.043,52	6.483,29	11.094,08	7.853,98	10.869,32	16.677,53	3.286,02	34.579,31	2.119,04	20.002,61	178,50	5.842,17	16.165,48	9.204,76	28.658,24	4.185,61	800,07	4.147,49	1.035,48	15.874,52	6.434,10	519.835,00	1.211.712,78	19.178,92	9.204,76	645,00	61.763,72	400.117,41	7.129.393,20
→ RechErg	00	00	00	00	00	00	00	0	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00
Ansatz (ges.)	13.500,00	2.650,00	800,00	15.000,00	800,00	12.000,00	00,000.9	7.250,00	3.250,00	00,008.9	11.200,00	2.550,00	34.500,00	2.050,00	19.400,00	00'0	5.800,00	10.000,00	00'0	16.500,00	3.800,00	500,000	4.000,00	700,00	14.000,00	00'000'9	414.000,00	00'0	17.250,00	00'0	00'0	55.000,00	00'0	4.618.600,00
G →	6580	6610	6700	5200	5310	2500	2600	5601	5602	5603	5620	6580	5433	6520	5310	6620	5600	5140	8630	5100	2000	5433	5500	5400	5350	2860	8100	8600	9450	9130	9320	9536	9328	9100
<u>→</u> 19 I÷	0 0200 6580	0 0200 6610	0 1100 6700	0 1301 5200	0 1301 5310	0 1301 5500	0 1301 5600	0 1301 5601	0 1301 5602	0 1301 5603	0 1301 5620	0 1301 6580	0 2110 5433	0 2110 6520	0 4641 5310	0 4987 6620	0 6300 5600	0 6900 5140	0 7000 8630	0 7200 5100	0 7620 5000	0 7620 5433	0,7700 5500	081005400	0 8811 5350	0 8811 5860	0 9000 8100	0 9161 8600	1 4641 9450	1 7000 9130	1 7000 9320	1 7000 9536	1 8811 9328	1 9101 9100

Beschluss:

Die Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 5.3: Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Feststellung der Jahresrechnung.

Beschluss:

Gemäß Art. 102 Abs. 3 Bay. Gemeindeordnung stellt der Gemeinderat das Ergebnis der Jahresrechnung 2022 wie folgt fest:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt:	9.179.667,26 €				
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt:	10.767.150,29 €				
Summe:	19.946.817,55 €				

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 5.4: Entlastung für die Jahresrechnung und den Jahresabschluss 2022

Zweiter Bgm. Josef Pittner übernimmt den Vorsitz.

Beschluss:

Der erste Bürgermeister kann aus der Abstimmung über die Entlastung einen unmittelbaren persönlichen Vorteil oder Nachteil haben und wird von der Beratung und Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

Mit 14:0 Stimmen (ohne Bgm. Beier).

Beschluss:

Dem 1. Bürgermeister und der Verwaltung wird die Entlastung erteilt.

Mit 14:0 Stimmen.

Zweiter Bgm. Josef Pittner gibt den Vorsitz wieder ab.

TOP 6: Breitbandversorgung – Neue Bundes-Gigabitförderung

Sachverhalt:

Nach dem Stopp des bisherigen Bundesförderprogrammes im Oktober 2022 hat der Bund seine Gigabitförderung neu strukturiert. Ab dem 01.04.2023 sind neue Verfahrenseinstiege möglich. Die Gemeinde Haiming war im bisherigen Bundesförderprogramm bis zur Markterkundung gekommen. Diese muss wiederholt werden.

Im neuen Bundesförderprogramm setzt der Fördergeber auf verstärkte Abstimmungen zwischen den Kommunen und den Netzbetreibern über eigenwirtschaftliche Ausbauabsichten. Der Bund hat in seiner Potentialanalyse für die Gemeinde Haiming ein eigenwirtschaftliches Ausbaupotential von 95 % ermittelt. Das ist ein sehr hoher Wert, bedeutet aber nicht, dass dann keine Maßnahme mehr förderfähig wäre. Die noch nicht versorgten Objekte werden demnächst ermittelt, befinden sich aber überwiegend in den Ortsteilen Au, Hub, Aumühle, Schwaig, Stockach, Oberloh, Neuhaus.

Der Freistaat Bayern unterstützt das Bundesprogramm mit einer bayerischen Kofinanzierung, so dass Fördersätze von bis zu 90 % erreicht werden können.

Auf der Grundlage der bestehenden Rahmenbedingungen der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Ausbaues von Gigabitnetzen in "grauen Flecken" vom 13. November 2020 mit einer Laufzeit bis 31.12.2025 sind ab dem 01.01.2023 auch Haushalte förderfähig, welche mind. 100 Mbit/s im Download aufweisen. In der Praxis sind das DSL-Anschlüsse, welche durch Super-Vectoring-Technik erschlossen sind. Die Förderfähigkeit muss über ein neu zu erstellendes Markterkundungsverfahren ermittelt werden, da bereits durchgeführte Markterkundungsverfahren nicht verwendet werden können.

Folgende Leistungen sind durchzuführen:

- Sichtung, Aufbereitung und erste Vorbereitung der Datengrundlagen
- Vorbereitung eines Markterkundungsverfahren
- optional (freiwillig) in 2023 Durchführung Branchendialog
- Start Markterkundung auf dem Bundesportal
- Auswertung Ergebnis Markterkundung

Dabei soll ein kombiniertes Markterkundungsverfahren durchgeführt werden, das auch die Belange der Bayerischen Förderrichtlinie berücksichtigt. Es soll ein Kofinanzierungsprogramm genutzt werden.

Die förderfähigen Kosten für die Umsetzung der Richtlinie sind auf Basis eines vorliegenden Förderbescheids für Beratung/Planung erstattungsfähig, max. 50.000 € brutto, Fördersatz 100 %.

Für die Leistungen für den Verfahrenseinstieg, bis Auswertung Ergebnis Markterkundung liegt zur Sitzung ein Angebot der Breitbandberatung Bayern GmbH in Höhe von 7.854,00 € brutto vor.

Diskussion:

Wie lange ist die Dauer des Markterkundungsverfahrens?

Von heute an gerechnet wird es ca. 4 Monate mit dem notwendigen Vorlauf dauern.

Rechtliche Würdigung:

Der bisherige Beschluss zur Teilnahme am neuen Bundesförderprogramm muss durch einen neuen Beschluss ersetzt werden. Die Beauftragung der Breitbandberatung Bayern zur Projektdurchführung muss ebenfalls neu beschlossen werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming möchte weitere Lücken in der Breitbandversorgung schließen. Dazu will sie die Richtlinie "Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland – Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) gemäß Bekanntmachung des Bundeswirtschaftsministeriums für Digitales und Verkehr vom 31.03.2023 nutzen. Für den sofortigen Verfahrenseinstieg bis Auswertung Ergebnis Markterkundung auf Basis der gültigen Richtlinie wird die Verwaltung ermächtigt, die notwendigen Schritte einzuleiten. Hierzu wird ein kombiniertes Markterkundungsverfahren durchgeführt, das auch das Bayerische Förderverfahren abdeckt.

Mit 15:0 Stimmen.

Beschluss:

Für den sofortigen Verfahrenseinstieg bis Auswertung Ergebnis Markterkundung auf Basis der gültigen Richtlinien erteilt die Gemeinde Haiming der Breitbandberatung Bayern GmbH auf Basis des Angebotes vom 05.04.2023 in Höhe von 7.854,00 € brutto den Auftrag. Daneben notwendige Beratungs- und Planungsleistungen (nach Aufwand) werden jeweils vom 1. Bürgermeister vergeben. **Mit 15:0 Stimmen.**

TOP 7: Kita St. Stephanus – Jahresrechnung 2021

Sachverhalt:

Die bischöfliche Finanzkammer hat die Jahresrechnung für 2021 für die Kita St. Stephanus vorgelegt. Das Rechnungsjahr schließt mit einem bereinigten Betriebsergebnis von plus 92.105,02 € ab.

Die Kita hat wiederum sehr gut und verantwortungsbewusst gewirtschaftet. Für das positive Betriebsergebnis waren im Kern die hohen staatlichen Zuweisungen verantwortlich. Diese wurden während der Pandemie erheblich angehoben unter anderem mit dem staatlichen Elternbeitragszuschuss in Höhe von 91.400 €. Die staatlichen Zuschüsse beliefen sich auf rund 578.000 € und lagen damit um rund 124.000 € über dem Plan.

Rechtliche Würdigung:

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 der Trägervereinbarung übernimmt die Kommune 70 % des Betriebskostendefizits. Ein Überschuss würde analog hierzu an die Kommune und den Träger ausgekehrt. In der Vergangenheit hat die Kommune auf die Auskehrung des Überschusses verzichtet und damit die Betriebsmittel des Kindergartens gestärkt. Das sind in diesem Fall 64.473,51 € Kommunalanteil (70%). Wenn auch der Träger auf die Die Betriebsmittel der Kita belaufen sich zum 31.12.2021 auf 273.792,51 €. Damit können die laufenden Ausgaben gut finanziert werden, insbesondere wächst ja auch das Abwicklungsvolumen. Die kommunalen Zuweisungen kommen immer in Vierteljahresraten. Die Kita muss also stets drei Monate überbrücken können.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming nimmt von der Jahresrechnung 2021 Kenntnis. Auf eine Auskehrung des Betriebskostenüberschusses wird verzichtet. Die Mittel werden in der Kita zur Stärkung der Betriebsmittel belassen.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 8: Schöffenwahl 2023 – Vorschlag von zwei Personen

Sachverhalt:

Zur Vorbereitung der Sitzungen der Schöffengerichte und Strafkammern werden im Jahr 2023 die Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 gewählt. Die Gemeinde Haiming wurde vom Präsidenten des Landgerichts Traunstein aufgefordert, dem Amtsgericht Altötting mindestens zwei Personen vorzuschlagen. Die Mindestzahl soll nicht wesentlich überschritten werden. Damit scheidet ein Vorschlag von drei Personen aus.

Die Schöffenwahl wurde öffentlich bekanntgemacht. Daraufhin haben sich folgende Personen beworben:

- Herr Lutz Wimmer, Schloßstr., pensionierte Finanzbeamter
- Frau Sabine Schlagmann, Holzhauser Str., Verwaltungsangestellte
- Herr Viktor Ertel, Moosen, Servicetechniker
- Frau Petra Vilzmann, Hauptstr., Verwaltungsangestellte
- Herr Rainer Speckmaier, Daxenthal, Sales Manager

Rechtliche Würdigung:

Das Amt des Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden. Nach der Bayerischen Verfassung sind alle Bewohner Bayerns zur Übernahme von Ehrenämtern verpflichtet. Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer

Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind und Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

- 1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
- 2. Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
- 3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
- 4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;
- 5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
- 6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

- 1. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
- 2. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
- 3. Polizeivollzugsbeamte;
- 4. Religionsdiener;

Der Beschluss muss mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder des Gemeinderats gefasst werden (= 10), mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats (= 8). Ein Losverfahren ist unzulässig.

Die Bewerber, Herr Wimmer, Frau Schlagmann, Herr Ertel, Frau Vilzmann, Herr Speckmaier erfüllen die Voraussetzungen für die Wahl zum Schöffen.

Die Vorschlagsliste wird vom 24.04. bis 02.05.2023 im Rathaus ausgelegt.

Die nachfolgenden Beschlüsse werden nach der Reihenfolge des Antragseingangs abgearbeitet.

Diskussion:

Gibt es die Möglichkeit einer vorausgehenden Diskussion?

Nein, es ist davon auszugehen, dass der Gemeinderat entsprechende Mehrheitsbeschlüsse fassen wird.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming schlägt Herrn Lutz Wimmer für die Schöffenwahl 2023 vor.

Mit 0:15 Stimmen (abgelehnt).

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming schlägt Frau Sabine Schlagmann für die Schöffenwahl 2023 vor.

Mit 9:6 Stimmen (abgelehnt).

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming schlägt Herrn Viktor Ertel für die Schöffenwahl 2023 vor.

Mit 7:8 Stimmen (abgelehnt).

Reschluss:

Die Gemeinde Haiming schlägt Frau Petra Vilzmann für die Schöffenwahl 2023 vor.

Mit 15:0 Stimmen.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming schlägt Herrn Rainer Speckmaier für die Schöffenwahl 2023 vor.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 9: Anfragen

GR Sachsenhauser: Sind an der Grundschule heuer zwei erste Klassen wahrscheinlich? Sind Kombiklassen ausgeschlossen? 1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Laut Schule ist davon auszugehen, dass zwei erste Klassen gebildet werden, aber es ist noch nicht sicher. GR Niedermeier: Gestern wurde in den Schulen abgefragt, wie sich die Klassenstärken entwickeln. Dann wird das Zahlenwerk analysiert und diskutiert. Das dauert noch etliche Wochen und schließlich werden die Klassen gebildet. Es ist ja auch abhängig davon, wieviele Lehrkräfte zur Verfügung stehen.

GR Mooslechner: Der Zustand des Radlwegs vom Sperlister (auf Marktler Gebiet) wird immer schlimmer. Dort sollte asphaltiert werden. 1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Mit Frau Urban vom Landratsamt wurde bereits telefoniert. Es ist aber noch nichts passiert.

GR Mooslechner: Der Biber ist stark aktiv. Es liegen im Bereich Niedergottsau gewiss 500 Bäume. Dort, wo die Verkehrssicherheit gefährdet ist, müssen Bäume gefällt werden. 1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Wurde schon mit Frau Holzweber vom Landratsamt gesprochen? GR Mooslechner: Ja, es wird auch entschädigt, aber in diesem Umfang ist es nicht Sinn der Sache. Es sind sicher 500 von 2000 Bäumen von der Neuanpflanzung weg. GR Freiherr von Ow: Der Schaden bei der Aufforstung ist schon krass, aber ein forstliches Argument für eine Biberentnahme trägt nicht. Eine Biberentnahme aufgrund von Forstschäden wird generell nicht gemacht. Da müssen andere Gefahren überwiegen. GR Mooslechner: In Schützing hat die Vorgehensweise funktioniert. 1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Die Schäden müssen gesammelt und dargestellt werden und dann gemeinsam Druck gemacht werden.

GR Mooslechner: Der Gemeinderat hat die Einfriedungssatzung erlassen. Ausnahmen wurden bereits abgelehnt. Es wird vielfach gegen die Satzung verstoßen. Wie wird damit umgegangen? 1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Wenn ein Verstoß mitgeteilt wird, dann wird dem nachgegangen. GR Mooslechner: Aus Fairness gegenüber den anderen ist eine einheitliche Vorgehensweise notwendig. 1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Zwei Anträge wurden bislang abgelehnt. Der Bauausschuss befasst sich in jedem Fall mit den Anträgen und versucht stets, einen gangbaren Mittelweg finden. GR Mooslechner: Oft gibt es Verstöße aus Unwissenheit, aber manche auch aus Absicht. 1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Es ist schwierig festzustellen, wann der Bau war und wenn dies feststeht, dann ist es oft schwierig, die Beseitigung durchsetzen.

••••••	•••••
Wolfgang Beier	Josef Straubinger
1. Bürgermeister	Schriftführer